Evangelische Kirche in Deutschland
Geschäftsstelle der Synode

Drucksache III / 1

7. Tagung der 13. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
8. bis 11. November 2026
in Würzburg

BERICHT

des

Beteiligungsforums Sexualisierte Gewalt in der EKD und Diakonie

- es gilt das gesprochene Wort -

Bericht des Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt

in der EKD und Diakonie

anlässlich der 7. Tagung der 13. Synode der EKD

in Würzburg am 9. November 2026

Dorothee Wüst, Gruppe der Beauftragten im Beteiligungsforum

Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode,
sehr geehrte Menschen, denen im Verantwortungsbereich von Kirche und Diakonie sexualisierte Gewalt angetan wurde, hier vor Ort und im Stream,

wenn wir über die Arbeit des Beteiligungsforums berichten, sprechen wir über Anerkennungsrichtlinien, Gewaltschutzkonzepte, Kommissionen und Maßnahmenpläne. Das ist notwendig. Denn es braucht verbindliche Regelungen und verlässliche Strukturen, damit Kirche und Diakonie ihrer Verantwortung gerecht werden. Aber bei all dem dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, worum es zuerst geht: um die Menschen, denen in Kirche und Diakonie sexualisierte Gewalt angetan wurde. Um die Anerkennung des Unrechts, das sie erfahren haben, um den Schutz von allen Menschen, die in unserer Kirche ihren Glauben leben. Und darum, dass Kirche und Diakonie Verantwortung übernehmen.

Das verlangt auch Veränderungen von unserer Kirche. Es stellt die Art und Weise infrage, wie wir mit Macht umgehen, wem wir zuhören und welche Konsequenzen wir aus dem ziehen, was wir erfahren. Ich möchte Ihnen heute berichten, was wir im vergangenen Jahr auf diesem Weg erreicht haben, wo wir noch Schwierigkeiten sehen und woran wir weiterarbeiten.

Zunächst zum Beteiligungsforum selbst. Im zurückliegenden Jahr gab es mehrere personelle Veränderungen. Neue Mitglieder sind hinzugekommen, andere haben ihre Mitarbeit beendet. Besonders betroffen gemacht hat uns der überraschende Tod von Herrn Rudolph am 7. Januar, nur wenige Wochen nach seiner Berufung. Wir trauern um ihn.

Zugleich konnten neue Gäste für die Gruppe der Betroffenen gewonnen werden, die inzwischen in den Arbeitsgruppen mitarbeiten. Mit den personellen Veränderungen verbindet sich auch eine inhaltliche Verständigung. Vier Jahre nach der Gründung des Beteiligungsforums fragen wir: Welche Ziele haben wir erreicht? Welche müssen wir weiterverfolgen, welche verändern und welche neu formulieren? Diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Aber sie gehört zu unserer Arbeit. Denn auch das Beteiligungsforum muss sich fragen lassen, ob seine Strukturen und Arbeitsweisen dem gerecht werden, was wir erreichen wollen.

Ein großer Schritt im vergangenen Jahr war die Einführung der neuen Anerkennungsverfahren. Seit Januar 2026 arbeiten sieben der zehn Verbünde von Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden nach der neuen Anerkennungsrichtlinie. Die drei weiteren Verbünde sind im Verlauf des Jahres gestartet oder werden starten. Das war mit erheblicher Arbeit verbunden. Allen, die daran mitgewirkt haben, gilt unser ausdrücklicher Dank. Besonders auch denen, die sich gegen Widerstände für die Umsetzung eingesetzt haben.

Das gemeinsame Ziel war und ist, dass Menschen, denen sexualisierte Gewalt angetan wurde, unabhängig vom Ort des Geschehens, nach denselben Grundsätzen Anerkennung erfahren. Deshalb sehen wir mit Sorge, dass einzelne Verbünde von der gemeinsamen Richtlinie abweichen. Denn es darf für die Anerkennung erlittenen Unrechts keinen Unterschied machen, in welcher Landeskirche oder welchem diakonischen Verband ein Mensch sexualisierte Gewalt erfahren hat. Betroffene Menschen dürfen nicht erneut mit unterschiedlichen Maßstäben und Verfahren konfrontiert werden. Diese regionalen Sonderwege widersprechen unserem gemeinsamen Anspruch und müssen korrigiert werden.

Wir arbeiten deshalb auch auf EKD-Ebene an einer besseren Koordination. Antragsformulare wurden anhand erster Erfahrungen überarbeitet, eine Fassung der Richtlinie in Leichter Sprache entsteht. Weitere Papiere sollen die Plausibilitätsprüfung unterstützen und über steuer- und sozialrechtliche Fragen informieren. Mit der Geschäftsordnung der Koordinierungskommission wurde zudem ein Verfahren geschaffen, durch das betroffene Personen die Vergleichbarkeit einer festgelegten Anerkennungsleistung überprüfen lassen können.

Besonders intensiv haben wir uns mit der Orientierungshilfe beschäftigt. Sie soll die Anerkennungskommissionen dabei unterstützen, vergleichbare Entscheidungen zu treffen. Ihre Erarbeitung hat uns über viele Monate beschäftigt und war durchaus konfliktreich. Nach einem ersten Entwurf im Frühjahr konnten wir uns zunächst nicht auf eine gemeinsame Fassung verständigen. Unterschiedliche Interpretationen der Standards der Anerkennungsrichtlinie standen im Raum. Der intensive Beratungsprozess hat hier deutlich zur Klärung beigetragen.

Ende Oktober gelang nun in einem gemeinsamen Gespräch der beteiligten Gremien eine Verständigung. Inzwischen wurde die Orientierungshilfe beschlossen; sie wird heute veröffentlicht. Sie enthält zwölf hypothetische Fälle sexualisierter Gewalt, die sich hinsichtlich der Taten, ihrer Folgen und des Verhaltens der Institution unterscheiden. Für jeden Fall werden mögliche Anerkennungsleistungen diskutiert. Dabei ist uns dreierlei wichtig: Die Orientierungshilfe ist keine verbindliche Vorgabe für die Kommissionen. Die vorgeschlagenen

Leistungen sind keine Obergrenzen. Und die Orientierungshilfe muss mit den Erfahrungen aus der Praxis und der Entwicklung der Rechtsprechung fortgeschrieben werden.

An dieser Stelle zeigt sich eine der schwierigen Fragen unserer Arbeit: Wie schaffen wir gemeinsame und nachvollziehbare Maßstäbe, ohne die individuellen Erfahrungen und Folgen sexualisierter Gewalt in ein starres Schema zu pressen? Denn für die betroffenen Menschen geht es nicht um einen abstrakten Vergleich von Fällen. Es geht um die Anerkennung dessen, was ihnen persönlich angetan wurde und welche Folgen dies für ihr Leben hatte. Die Orientierungshilfe muss diesem Anspruch dienen. Ob sie das tatsächlich leistet, wird sich erst in ihrer Anwendung zeigen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Umsetzung des ForuM-Maßnahmenplans. Hierzu gehört die Novellierung der Gewaltschutzrichtlinie. Eine Arbeitsgruppe des Beteiligungsforums hat gemeinsam mit Fachstellen, Mitarbeitendenvertretungen und weiteren Beteiligten ein Eckpunktepapier erarbeitet, das Ihnen auf dieser Synode vorliegt. Unser Ziel ist es, dass Menschen überall im Raum der Kirche vergleichbare und verlässliche Schutzstandards vorfinden. Nach weiteren Beratungen soll im kommenden Winter ein erster Entwurf der neuen Richtlinie entstehen.

Zugleich möchte ich all jenen danken, die sich haupt- und ehrenamtlich für die Prävention sexualisierter Gewalt einsetzen. Allein 2025 wurden mehr als 45.000 Mitarbeitende in den Landeskirchen geschult. Das ist eine beachtliche Zahl und Ausdruck einer großen Anstrengung. Aber Schutz entsteht nicht durch Schulungszahlen. Schutz entsteht dort, wo Grenzverletzungen wahrgenommen werden, wo Menschen ohne Angst sprechen können, wo ihnen zugehört wird und wo Verantwortliche handeln. Daran muss sich die Wirksamkeit unserer Präventionsarbeit messen lassen.

Für die geplante zentrale Ombudsstelle wurde ein Konzept erarbeitet, das Vergabeverfahren läuft. Zu Fragen der theologischen Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und evangelischem Sexualverständnis entstehen derzeit im Kammernetzwerk der EKD erste Textentwürfe. Verschiedene Gremien arbeiten an gemeinsamen Standards für die Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Hohe Synode, wenn ich auf das zurückliegende Jahr blicke, sehe ich, dass wir wichtige Schritte gegangen sind. Und ich sehe zugleich, wie mühsam manche dieser Schritte sind. Wie lange Verständigungen dauern, wie schwer es sein kann, gemeinsame Regeln durchzusetzen, und wie viel Arbeit zwischen einer Entscheidung und ihrer Umsetzung liegt. Dabei dürfen wir nicht vergessen: Die Menschen, denen sexualisierte Gewalt angetan wurde, warten zum Teil seit vielen Jahren auf Anerkennung, auf Antworten und auf Konsequenzen. Für sie sind unsere Verfahren und Beratungen keine abstrakten Organisationsfragen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir weiterkommen. Nicht nur mit unseren Beschlüssen, sondern auch mit ihrer Umsetzung. Dass wir Schwierigkeiten benennen und bereit bleiben, unsere Arbeit zu überprüfen und zu verändern.

Ich danke Ihnen.

Detlev Zander, Gruppe der Betroffenen im Beteiligungsforum

Wir hatten gemeinsam entschieden. Wenig später mussten wir neu verhandeln. Was ist ein gemeinsamer Beschluss wert, wenn er danach wieder infrage gestellt wird?

Sehr geehrte Frau Präses,
sehr geehrte Mitglieder der Synode,
liebe Anwesende,

Frau Präses, in der Pressemitteilung der EKD vom 6. November haben Sie die Forderung junger Menschen in Worte gefasst. „Wir wollen mitreden, mitentscheiden und unsere Zukunft mitgestalten."

Auch wir als Gruppe der Betroffenen reden mit. Wir entscheiden mit. Und wir erwarten, dass unsere gemeinsamen Entscheidungen Bestand haben. Denn was wir heute in Kirche und Diakonie verändern, betrifft vor allem die kommenden Generationen. Kann ein Kind, das heute in einer kirchlichen oder diakonischen Einrichtung Gewalt erlebt, darauf vertrauen, dass jemand ihm glaubt, es schützt und das Verantwortliche handeln?

Wer öffentlich für Mitentscheidung wirbt, muss sich auch im eigenen Haus daran messen lassen.

Wie das in der Praxis aussieht, haben wir an einem Papier erlebt, dessen Namen ich in den vergangenen Monaten oft genug ausgesprochen habe. Die Orientierungshilfe.

Das Beteiligungsforum hatte die Orientierungshilfe gemeinsam beschlossen. Die Beauftragten von EKD und Diakonie hatten den Beschluss im Beteiligungsforum mitgetragen. Wir glaubten, eine gemeinsame Lösung gefunden zu haben. Alles war auf dem Weg. Aber dann kam der, ich muss es hier leider so sagen, der Rückschlag: Die Kirchenkonferenz der EKD und der Ausschuss Diakonie stimmten dem Beschluss nicht zu.

Damit stand ein gemeinsam erarbeitetes und beschlossenes Ergebnis erneut zur Verhandlung. Deshalb kamen wir am 30. Oktober in Kassel zusammen. Dort haben wir um einzelne Sätze gerungen, Änderungen durchgesetzt und Kompromisse mitgetragen. Ich sage es offen: An manchen Stellen hat sich das für mich wie Schachern angefühlt. Aber diese Auseinandersetzung war notwendig.

Denn ein einziger Satz kann darüber entscheiden, wie hoch eine Anerkennungsleistung ausfällt. Wie schwer wiegen die Folgen der Gewalt? Welches Gewicht bekommt das Versagen einer Einrichtung? Für die Betroffenen sexualisierter Gewalt sind das keine theoretischen Fragen. Diese Entscheidungen haben konkrete Folgen für ihr Leben. Es geht um die Anerkennung des Unrechts, das ihnen widerfahren ist, und dessen Folgen. Wer das Versagen der eigenen Einrichtung kleinredet, verlangt von den Betroffenen, dass sie auch noch den Preis dafür zahlen.

Wie viele von Ihnen wissen, war ich auch selbst Teil dieser Gespräche und der Verhandlungen. Wir haben hier nicht irgendwelche Formalitäten besprochen. Es ging um die Anerkennung schweren Unrechts, um persönliche Schicksale und um Entscheidungen, die für Betroffene weitreichende Folgen haben. Da wird hart diskutiert und hart gerungen. Dabei habe ich Menschen mit meinen Worten verletzt. Das war falsch. Dafür übernehme ich Verantwortung. Bei den Menschen, die ich verletzt habe, möchte ich mich entschuldigen. Es tut mir von Herzen leid.

Am Ende haben wir uns auf eine gemeinsame Fassung geeinigt. Und inzwischen haben auch die Kirchenkonferenz der EKD und der Ausschuss Diakonie zugestimmt. Die Orientierungshilfe ist beschlossen.

Zwölf fiktive Fälle zeigen, wie die Tat, ihre Folgen und das Verhalten der Einrichtung bei der Bemessung einer Anerkennungsleistung berücksichtigt werden können. Die Kommissionen entscheiden im Einzelfall. Die Beträge in den Beispielen sind keine Obergrenzen.

Alle zehn Verbünde haben das neue Anerkennungsverfahren eingeführt. Die Antragsformulare wurden überarbeitet. Eine Fassung der Richtlinie in Leichter Sprache ist in Auftrag gegeben. Die Geschäftsordnung der Koordinierungskommission schafft die Grundlage dafür, dass Betroffene prüfen lassen können, ob ihre Leistung, mit der in ähnlich gelagerten Fällen vergleichbar ist. Die gemeinsamen Regeln müssen verlässlich gelten, unabhängig davon, welche Landeskirche oder welcher diakonische Landesverband für den Antrag zuständig ist.

Die Orientierungshilfe ist beschlossen. Bei allen unterschiedlichen Positionen haben die Verhandlungen gezeigt: Allen Beteiligten ging es am Ende darum, gemeinsam eine tragfähige Lösung zu finden.

Die Orientierungshilfe ist ein sehr wichtiger Erfolg. Vor allem für die Betroffenen. Denn sie soll sowohl bei historischen Fällen als auch bei Fällen aus der jüngeren Vergangenheit tragen. Und: Sie muss sich auch bei Fällen bewähren, die künftig bekannt werden oder sich ereignen. Und eines möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen: Ohne das Beteiligungsforum und ohne die Arbeit der Gruppe der Betroffenen hätte es die Anerkennungsrichtlinie und die Orientierungshilfe in dieser Form nicht gegeben.

Mein Dank gilt deshalb allen, die in den vergangenen Jahren mit großem persönlichem Einsatz an diesen Ergebnissen gearbeitet haben – aufseiten der Gruppe der Betroffenen im Beteiligungsforum ebenso wie aufseiten von EKD und Diakonie. Ich danke auch dem Begleitteam und insbesondere unserer Prozessbegleitung.

Die Orientierungshilfe zeigt, was wir gemeinsam erreichen können. Aber sie wirft auch eine grundsätzliche Frage auf: Wie geht es mit der Beteiligung der Betroffenen in EKD und Diakonie weiter?

Denn in den Gesprächen im Umfeld des Rates der EKD, der Kirchenkonferenz und der Fachstellen höre ich gelegentlich eine Frage zwischen den Zeilen. Wie lange braucht es das

Beteiligungsforum eigentlich noch? Ich will diese hier offen ansprechen und genauso klar beantworten:

Ja, wir werden das Beteiligungsforum auch in Zukunft brauchen.

Denn es werden sich weitere Menschen melden. Anerkennungsverfahren müssen überprüft werden. Und wir müssen aus der institutionellen Aufarbeitung Konsequenzen für den Schutz junger Menschen ziehen. Betroffene müssen an diesen Entscheidungen dauerhaft beteiligt sein.

Sie können ein Projekt abschließen. Ihre Verantwortung für die institutionellen Aufarbeitung bleibt.

Anerkennung des erlittenen Unrechts ist nur ein Teil unserer Arbeit. Wir haben gemeinsam den ForuM-Maßnahmenplan erarbeitet und Vorschläge zum Gewaltschutz gemacht. Und wir befassen uns jetzt mit einer Frage, die lange zu kurz gekommen ist. Was braucht ein Mensch, der als Kind in einem Heim sexualisierte Gewalt erlebt hat und im Alter wieder auf die Hilfe anderer angewiesen ist?

Im Pflegealltag wird das sehr konkret. Wer darf mein Zimmer betreten? Wer hilft mir beim Waschen? Was passiert, wenn ich sage, dass ich eine Berührung gerade nicht aushalte? Damit befasst sich die neu ausgerichtete Arbeitsgruppe des Beteiligungsforums. Die bisherige AG Diakonie heißt jetzt „AG Unterstützung in prekären Lebenslagen“.

Gemeinsam mit der Gruppe der Betroffenen soll sie Vorschläge für Beratung, Wohnen und Pflege im Alter erarbeiten. Von der Diakonie erwarte ich, dass diese Vorschläge in ihren Einrichtungen und Diensten ankommen. Aber es geht um mehr als einzelne Verbesserungen. Es geht vor allem um die Frage, ob wir die Strukturen tatsächlich verändern. Deshalb habe ich an die Verantwortlichen in EKD und Diakonie eine Frage:

Wenn Ihnen in fünf Jahren ein Mensch sexualisierte Gewalt meldet, was wird für diesen Menschen konkret anders sein? Und wer von Ihnen übernimmt heute die Verantwortung dafür, dass sich bis dahin etwas ändert?

Wer Gewalt in einer Einrichtung erlebt hat, kann es als erneuten Kontrollverlust erleben, wenn dieselbe Einrichtung später auch darüber bestimmt, wann er gehört wird und was mit seiner Meldung geschieht. Strukturwandel wäre, wenn Betroffene sich in dieser Situation an eine unabhängige Stelle wenden können und erfahren, was aus ihrer Meldung folgt.

Was davon hat sich für Betroffene tatsächlich verändert? Lassen Sie das mal sacken.

Bei der Überarbeitung des Gewaltschutzes soll es erneut bei einer Richtlinie bleiben. Ich habe in der AG Gewaltschutz von Anfang an für ein Kirchengesetz plädiert. Dafür gab es in der Arbeitsgruppe leider keine Mehrheit. Ich halte das für einen fatalen Fehler.

An Gewaltschutz und Prävention arbeiten wir bereits. Aber Schutz- und Präventionskonzepte allein reichen nicht. Es braucht verbindliche Regeln dafür, wer ihre Umsetzung regelmäßig überprüft und welche Konsequenzen es hat, wenn eine Einrichtung ihre Pflichten vernachlässigt. Ob Schutzkonzepte im Alltag eingehalten werden, muss eine unabhängige Stelle prüfen. Kircheneigene Fachstellen können beraten und Einrichtungen bei der Umsetzung unterstützen. ABER: Wer berät, sollte nicht zugleich kontrollieren. Die Kontrolle gehört in die Hände einer Stelle, die von den Einrichtungen, ihren Trägern und den kirchlichen Leitungen unabhängig ist.

Am 6. Februar 2024 haben die Landeskirchen, der Rat der EKD und der Bundesvorstand der Diakonie Deutschland in ihrer gemeinsamen Erklärung zur ForuM-Studie gesagt: „Wir stehen hinter diesem Grundsatz der direkten Mitentscheidung von Betroffenenvertreter*innen im Beteiligungsforum."

An diesem Versprechen messe ich den Umgang mit unseren Beschlüssen. Im Beteiligungsforum braucht es für einen Beschluss die Mehrheit beider Gruppen. Die Gruppe der Betroffenen und die Beauftragten von Kirche und Diakonie tragen das Ergebnis gemeinsam. Wenn andere Gremien anschließend Änderungen verlangen, müssen sie nachvollziehbar begründen, warum. Aus meiner Sicht bleibt dabei zu oft unklar, welche Gründe den Ausschlag gegeben haben und wie unsere Argumente abgewogen wurden.

Wenn ein Gremium einen gemeinsamen Beschluss des Beteiligungsforums ändern will, muss offen erkennbar sein, warum. Und die Gruppe der Betroffenen gehören zurück in die Beratung, bevor entschieden wird. Dazu gehört auch, dass im Beteiligungsforum klar ist, wer für welche Position einsteht.

Die Fachstelle der EKD bündelt die unterschiedlichen Positionen innerhalb der EKD und unterstützt die Arbeit des Beteiligungsforums. Das ist eine wichtige Aufgabe. Gerade bei strittigen Fragen erwarte ich von den Beauftragten, dass sie ihre Position im Beteiligungsforum selbst vertreten, begründen und dafür Verantwortung übernehmen.

Zur gleichrangigen Beteiligung gehört für mich auch, dass wir im Beteiligungsforum gemeinsam entscheiden, wie wir über unsere Beschlüsse und Arbeit informieren. Und wenn wir in einer Frage auseinanderliegen, sollte auch das nach außen erkennbar sein. Die Öffentlichkeit soll nachvollziehen können, worauf wir uns verständigt haben, und welche Fragen offenbleiben.

Wie mit Kritik umgegangen wird, ist eine eigene Frage. Die ForuM-Studie beschreibt auf Seite 136, wie kirchliche Vertreterinnen und Vertreter Äußerungen Betroffener als aggressiv deuten können. Solche Äußerungen werden dann, ich zitiere, „nicht als legitime Kritik an gegenwärtigen Verhältnissen angesehen, sondern lediglich als Nachwirkung vergangener Erfahrungen erklärbar gemacht".

Wenn die Kirche Betroffene als schwierig oder aggressiv abstempelt und deshalb ihre Kritik abwertet, dann ist das für mich Diskriminierung. Das betrifft auch Menschen, die der Kirche

aus guten Gründen den Rücken gekehrt haben. Sie haben denselben Anspruch darauf, dass ihre Kritik ernst genommen und in der Sache beantwortet wird.

Dass die Diakonie heute fest im Beteiligungsforum verankert ist, gehört für mich zu unseren wichtigsten Fortschritten. Dafür habe ich gekämpft, auch gegen massive Widerstände. Ich habe selbst Gewalt in einer diakonischen Einrichtung erlebt. Die Erfahrungen aus den Heimen müssen dort Gewicht haben, wo über Aufarbeitung, Schutz und Unterstützung entschieden wird.

Das ist das Beteiligungsforum in der EKD und Diakonie Deutschland. Beide tragen dafür Verantwortung. Ich erlebe, dass die EKD das zu oft aus dem Blick verliert. Von Diakonie Deutschland erwarte ich, dass sie in ihren eigenen Gremien für gemeinsam für das Beteiligungsforum einsteht. Politische Streitigkeiten zwischen EKD und Diakonie, die die institutionelle Aufarbeitung ausbremsen, sind für mich schwer ertragbar.

Damit bin ich bei meinem persönlichen Unwort des Jahres. „Ressourcen."

In der Praxis heißt das oft „Dafür ist kein Geld da." Wir arbeiten in der Gruppe der Betroffenen ehrenamtlich. Wir lesen umfangreiche Unterlagen, bereiten Sitzungen vor, reisen zu Tagungen und übernehmen Verantwortung in Verhandlungen. Vieles davon geschieht abends oder am Wochenende.

Es geht dabei nicht um persönliche Annehmlichkeiten. Es geht um die Voraussetzungen dafür, dass wir unsere Verantwortung im Beteiligungsforum überhaupt wahrnehmen können. Ja, auch die EKD muss sparen. Wer mit unserer ehrenamtlichen Arbeit rechnet und sie ernst nimmt, muss die ausreichenden Mittel dafür im Haushalt einplanen. Dazu gehören eine angemessene Ausstattung, Zeit für die Vorbereitung, eine verlässliche Prozessbegleitung und eine unabhängige Beratung in Rechts- und Kommunikationsfragen, die uns dauerhaft zur Verfügung steht.

Vom neuen Rat der EKD, von der Kirchenkonferenz und vom Bundesvorstand der Diakonie Deutschland und den Fachstellen erwarte ich, dass sie gemeinsam offenlegen, wer welchen finanziellen Beitrag übernimmt und wie sie die Arbeit des Beteiligungsforum dauerhaft absichern. Und von Ihnen, den Mitgliedern dieser Synode, erwarte ich, dass Sie der kommenden Synode einen klaren Auftrag mitgeben. Der Haushaltsausschuss soll die Ausstattung des Beteiligungsforums beraten und der Synode einen konkreten Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorlegen.

Über die finanzielle Absicherung hinaus geht es mir zum Schluss noch um eine grundsätzliche Frage: Welchen politischen Stellenwert haben die Interessen der Betroffenen sexualisierter Gewalt in der EKD?

Ich möchte, dass von dieser Synode heute eine Initiative ausgeht, über die der neue Rat der EKD entscheiden soll. Die EKD hat einen Friedensbeauftragten, eine Medienbeauftragte und einen Beauftragten für Flüchtlingsfragen. Wenn die EKD einem Anliegen dauerhaft

politisches Gewicht geben will, schafft sie dafür ein Amt. Warum gibt es in der EKD bis heute keine vergleichbare Interessenvertretung für die Betroffenen sexualisierter Gewalt?

Im Beteiligungsforum vertreten die Beauftragten von EKD und Diakonie ihre Institutionen. Wir als Gruppe der Betroffenen vertreten dort unsere Interessen und entscheiden mit. Die politische Interessenvertretung, um die es mir hier geht, reicht über das Beteiligungsforum hinaus.

Der neue Rat der EKD soll eine Beauftragte oder einen Beauftragten für sexualisierte Gewalt berufen. Diese Person soll die Interessen der Betroffenen in der evangelischen Kirche und in der Öffentlichkeit vertreten.

Eine Ombudsstelle unterstützt Menschen bei konkreten Beschwerden und Konflikten. Die Aufgabe dieses Amtes ist politisch. Die beauftragte Person muss öffentlich Stellung beziehen, von den Kirchenleitungen, Fachstellen Antworten einfordern und berichten können, was aus den Anliegen der Betroffenen geworden ist. Auch dann, wenn das für die EKD unbequem ist.

Ich bitte diese Synode, die Initiative an den neuen Rat der EKD, die Kirchenkonferenz und die kommende Synode weiterzugeben. Der neue Rat soll die Berufung auf seine Tagesordnung setzen und darüber entscheiden.

Zum Schluss möchte ich Ihnen persönlich danken. Ich danke den Mitgliedern dieser Synode, die das Gespräch mit uns gesucht, nachgefragt und sich auch dann mit unseren Einwänden auseinandergesetzt haben, wenn es schwierig und für mache nervig wurde. Das habe ich wahrgenommen. Und dafür gilt es hier an meiner Stelle Respekt zu zollen.

Frau Bischöfin Fehrs, Ihnen möchte ich ein besonderes Wort widmen. Wir kennen uns seit mehr als zehn Jahren. Gerade am Anfang mussten Sie mit mir einiges aushalten. Ich glaube, bei manchen unserer Gespräche hätte im Kalender stehen müssen: „Bitte etwas mehr Zeit einplanen."

Wir haben einander deutlich widersprochen. Und bei allem, was zwischen uns strittig war, ist der Respekt voreinander geblieben. Ich habe erlebt, wie Sie sexualisierte Gewalt in der EKD zur Sprache gebracht haben, auch gegen Widerstände in den eigenen Reihen. Sie haben dazu beigetragen, dass in dieser Kirche heute offen über sexualisierte Gewalt und über die Verantwortung der Kirche gesprochen werden kann. Ich habe über die Jahre gesehen, was Ihnen das abverlangt hat. Und dafür danke ich Ihnen persönlich.

Die Verantwortung für die institutionelle Aufarbeitung muss jeden Wechsel an der Spitze dieser Kirche und Diakonie überdauern.

Vielen Dank.